

Gemeinde Pfaffing
Landkreis Rosenheim



Jugendtreff Pfaffing Hausordnung

Jugendtreff Pfaffing

Hausordnung

1. Dieser Jugendtreff ist eine Einrichtung der Gemeinde Pfaffing. Er dient der offenen Jugendarbeit und steht allen Jugendlichen zur Verfügung.
2. Der Jugendtreff ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	16.00 – 22.00 Uhr
Dienstag	16.00 – 22.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 22.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 22.00 Uhr
Freitag	16.00 – 24.00 Uhr
Samstag	14.00 – 24.00 Uhr
Sonntag	14.00 – 22.00 Uhr
3. Die Jugendlichen des Vorstandes üben das Hausrecht aus. Welche Jugendlichen zum Vorstand gehören – ist dem Aushang im Jugendtreff zu entnehmen.
4. Die schlüsselverantwortlichen Jugendlichen sind für die Einhaltung der Öffnungszeiten und die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.
5. Regeln im Treff:
 - Rauchen nur im Freien.
 - Kein Alkohol für Jugendliche unter 16 - hochprozentige Alkoholika sind generell verboten.
 - Keine Drogen.
 - Keine Gewalt.
 - Keine politischen Veranstaltungen.
 - Keine rassistischen Veranstaltungen.
 - Keine sexuelle Belästigungen.
6. Die Mitglieder der Vorstandschaft und alle Besucher sind für die Ordnung und Pflege des Jugendtreffs im Innen- und Außenbereich selbst verantwortlich.
7. Im Jugendtreff gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, siehe Aushang.
8. Jugendliche, die gegen das Jugendschutzgesetz oder die Hausordnung verstoßen, sind vom Jugendtreff zu verweisen.
Bei nachhaltigem Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz / die Hausordnung wird der Jugendtreff bis zur Erarbeitung einer Lösung geschlossen.
9. Für Schäden, die Jugendliche verursachen, müssen diese auch haften. Schäden sind der Gemeindeverwaltung und dem Vorstand zu melden.

10. Im Offenen Betrieb ist auf die Anwohner in der Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen (Lautstärke). Ab 22.00 Uhr herrscht Nachtruhe. Diese ist insbesondere beim Verlassen des Treffs einzuhalten (Mopeds etc.).

11. Wohnen und Übernachten ist im Jugendtreff nicht gestattet.